



## Antrag auf Ausstellung eines Bundestagsausweises für externe Dienstaussweisinhaber/innen

- für Inhaber/innen eines Dienstausses oberster Bundes-/Landesbehörden und der Ressorts
- für Inhaber/innen eines Protokollausweises<sup>1</sup> des Auswärtigen Amtes
- für Inhaber/innen eines Mitgliedsausweises des Europäischen Parlaments
- für Mitglieder von Gremien des Bundestages bzw. der Bundesregierung (außer Mitglieder der Enquetekommissionen)

Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren und die Öffnungszeiten finden Sie auf Seite 2 des Formulars oder unter <https://www.bundestag.de/parlament/verwaltung/ausweis/>

Familienname	alle Vornamen (Rufname unterstreichen)	Staatsangehörigkeit(en)
Geburtsname (evtl. früherer Familienname)	Geburtsdatum	
Geburtsort, Kreis, Land		
1. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)		
2. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)		

### Haben oder hatten Sie schon einen Bundestagsausweis?

Ja, zuletzt im Kalenderjahr: \_\_\_\_\_  
Nein

Dienstaussweis Nr.	Protokollausweis Nr.
Mitgliedsausweis des EP Nr.	Gültigkeitsdauer des Ausweises

Ausstellende Dienststelle / Gremium: (Stempel)
--

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu meinem Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung, die in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages geltende Hausordnung sowie die Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften in den jeweils gültigen Fassungen zur Kenntnis.

<https://www.bundestag.de/regularien/hinweise/externe/behoerden>

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Hausordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Ich versichere, dass die Angaben zu meiner Person vollständig und richtig sind. Änderungen zu meiner Person werde ich der Zentralen Ausweisstelle unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre oder unvollständige Angaben zu meiner Person zur Ablehnung oder zum Entzug der Zutrittsberechtigung führen können.

Telefon	Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift des / der Antragsteller / in
---------	------------	--

### Von der Behördenleitung auszufüllen<sup>2</sup>

Die Angaben des / der Antragstellers / in sowie das Erfordernis, dass der / die Antragsteller / in **mehrmals wöchentlich** die Gebäude des Deutschen Bundestages in dienstlicher Angelegenheit aufsuchen muss, wird bestätigt.

Telefon	Ort, Datum	Unterschrift Behördenleitung und Unterschrift in Druckbuchstaben
---------	------------	--

<sup>1</sup> Antragsberechtigt sind nur der / die Botschafter / in und der / die Gesandte / in

<sup>2</sup> Entfällt bei Protokollausweisinhabern des Auswärtigen Amtes und deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

## Von der Zentralen Ausweisstelle zu bearbeiten

Eingangsstempel:

---

Gültigkeitsdatum bis

---

Nummer

### Aushändigen des Ausweises

Obiger Ausweis wurde mir heute ausgehändigt.

*Der Bundestagsausweis ist innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages offen und sichtbar zu tragen. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Wegfall des Antragsgrundes an die Ausweisstelle zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe oder Verlust erfolgt der Eintrag in die bundesweite polizeiliche Sachfahndung.*

---

Datum

---

Unterschrift

### Bemerkungen/ Sonstiges

---

---

---

---

### Öffnungszeiten

Ausweisstelle: Referat ZS 1 – Zentrale Ausweisstelle, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin  
Mo. 8–13 Uhr und 14–15 Uhr, Di. bis Do. 8–13 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–13 Uhr

### Wichtige Hinweise

- Nutzen Sie die Möglichkeit des elektronischen Ausfüllens unter [https://www.bundestag.de/resource/blob/515128/900deb9e7882430492626fc8a546c76f/antrag\\_hausausweis\\_externe-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/515128/900deb9e7882430492626fc8a546c76f/antrag_hausausweis_externe-data.pdf). Der Antragsvordruck ist bitte vollständig und gut lesbar auszufüllen.
- Der Ausweis ist unter Vorlage des Dienstausweises/ des Protokollausweises/des Mitgliedsausweises des Europäischen Parlaments persönlich abzuholen.
- Der Antragsvordruck muss grundsätzlich im Original bei der Zentralen Ausweisstelle eingereicht werden.
- Die Abholung muss durch den/die Antragsteller/in persönlich erfolgen!
- Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Bundestagsausweise sind zurückzugeben!
- Auf Grund der Menge der Anträge können die Antragsteller/innen nicht persönlich über Antragseingang sowie den Bearbeitungsstand informiert werden.